

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -		Drucksache DS0634/04	Datum 18.08.2004
Dezernat: II	FB 02		

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Beschlussvorschlag		
			ange- nommen	abge- lehnt	ge- ändert
Der Oberbürgermeister	24.08.2004	nicht öffentlich			
Finanz- und Grundstücksausschuss	01.09.2004	öffentlich			
Verwaltungsausschuss	03.09.2004	öffentlich			
Stadtrat	09.09.2004	öffentlich			

Beteiligte Ämter	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X

Kurztitel

Grundsatzbeschluss zur Umsetzung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahme 30

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister,

1. die Haushaltskonsolidierungsmaßnahme 30 - Privatisierung/Teilprivatisierung von Kommunalvermögen - umzusetzen mit dem Ziel, Veräußerungserlöse in Höhe von ca. 15 Mio. EUR in 2005 und ca. 25 Mio. EUR in 2006 zu erreichen und
2. den Haushalt der Landeshauptstadt Magdeburg durch eine zeitnahe Verwendung der Privatisierungserlöse zur Sondertilgung von Krediten langfristig zu entlasten.

Pflichtaufgaben	freiwillige Aufgaben	Maßnahmenbeginn/ Jahr	finanzielle Auswirkungen			
			JA	X	NEIN	
X		2005				

Gesamtkosten/Gesamtein- nahmen der Maßnahmen	jährliche Folgekosten/ Folgekosten/ Herstellungskosten)	Finanzierung Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf)	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/ Fördermittel, Beiträge)	Jahr der Kassenwirk- samkeit
	keine			
Euro	40.000.000	Euro	Euro	2005/2006

Haushalt				Verpflichtungs- ermächtigung				Finanzplan / Invest. Programm			
veranschlagt:	Bedarf:			veranschlagt:	Bedarf:			veranschlagt:	Bedarf:		
Mehreinn.:				Mehreinn.:				Mehreinn.:			x
				Jahr				Euro			
davon Verwaltungs- haushalt im Jahr				davon Vermögens- haushalt im Jahr				2005		15.000.000	
mit Euro				mit Euro				2006		25.000.000	
Haushaltsstellen				Haushaltsstellen							
Prioritäten-Nr.:											

federführender FB 02	Sachbearbeiter Herr Nieper	Unterschrift FBL Herr Zimmermann
-------------------------	-------------------------------	-------------------------------------

verantwortlicher Beigeordneter	Unterschrift	Herr Czogalla
-----------------------------------	--------------	---------------

Begründung:

Das Landesverwaltungsamt hat in seiner kommunalaufsichtlichen Entscheidung zum Haushaltsplan 2004 vom 12.03.2004 auf die Gefährdung der „Leistungsfähigkeit der Landeshauptstadt Magdeburg in Folge drohender Überschuldung“ hingewiesen. Eine Kennzahl zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit ist die Schuldendienstquote. Sie drückt das Verhältnis zwischen Ausgaben für Zinsen und Tilgung (Schuldendienst) und Einnahmen, die keiner Zweckbindung unterliegen (allgemeine Deckungsmittel), aus.

Als Maßstab für eine dauernde Leistungsfähigkeit sieht das Landesverwaltungsamt eine Schuldendienstgrenze von ca. 10 % an. Derzeit wird diese Grenze durch die Landeshauptstadt Magdeburg geringfügig überschritten. Im Zusammenhang mit Beratungen über die Genehmigung einer Baukonzession für das Ernst-Grube-Stadion und ersten Vorgesprächen über den Entwurf des Haushaltsplanes 2005 ist der Landeshauptstadt Magdeburg die Bedeutung der oben genannten Schuldendienstgrenze wiederholt bestätigt worden.

Die Rückführung der Verschuldung gemäß Beschlusspunkt 2 in Verbindung mit den durch Beschlusspunkt 1 gesetzten Zielgrößen wird zu einer Entlastung bei den Zins- und Tilgungsleistungen führen, so dass die kritische Schuldendienstquote von 10 % unterschritten werden sollte. Somit könnte den Forderungen des Landesverwaltungsamtes bezüglich dieser Kennzahl Rechnung getragen werden.

Die zur Untersetzung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahme 30 erforderlichen Einzelmaßnahmen werden dem Stadtrat jeweils zum Beschluss vorgelegt.

Anlagen: